

Stadtverwaltung | Postfach 11 62 | 73301 Geislingen an der Steige

ÖFFENTLICH BEKANNTZUMACHEN
IM WEGE DER NOTBEKANNTMACHUNG!

FRANK DEHMER
OBERBÜRGERMEISTER

Rathaus

Hauptstraße 1
73312 Geislingen an der Steige

T 07331 24 - 201
F 07331 24 - 207

frank.dehmer@geislingen.de¹
www.geislingen.de

**Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Geislingen an der Steige
über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen in öffentlichen
oder angemieteten Räumen in Geislingen an der Steige**

19.10.2020

Az: 504.06/1229070

Die auf Vorschlag des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Göppingen durch die Stadt Geislingen an der Steige nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) mit Datum vom 15.10.2020 veröffentlichte

Allgemeinverfügung über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen in öffentlichen oder angemieteten Räumen in Geislingen an der Steige wird hiermit mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung wurde obsolet, nachdem das Land mit Wirkung zum 19.10.2020 durch eine Änderung der Coronaverordnung eine weitergehende Regelung für private Veranstaltungen landesweit in Kraft gesetzt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Geislingen an der Steige, Hauptstraße 1, 73312 Geislingen an der Steige einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Frank Dehmer

Oberbürgermeister

¹Nur für den Empfang formloser elektronischer Post

Sie erreichen uns: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr Bus-Haltestelle Karlstraße: Linien 51, 53, 55, 57, 60
Mo. + Do.: 14.00 - 17.00 Uhr Parkmöglichkeiten: P 2, Helfensteinstraße
oder rufen Sie an Parkhaus in der MAG

